



## **Merkblatt Versicherungen**

### **Liste der Versicherungen des ECHN**

Die folgenden Versicherungen stehen allen ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Verfügung, die eine vom ECHN getragene Gruppenstunde/Veranstaltung durchführen. Alle Veranstaltungen der örtlichen EC-Jugendarbeit, die dem ECHN angeschlossen ist, gelten hier als ECHN getragene Veranstaltungen/Gruppenstunden.

#### **Dienstreisekaskoversicherung**

Die Dienstreisekaskoversicherung dient zur Absicherung aller ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Auftrag des ECHN eine Fahrt mit ihrem eigenen Fahrzeug machen. Der Fahrer hat Anspruch auf Ersatz bei vorfallenden Schäden unabhängig von der Schuldfrage. Vorsätzlich oder grob fahrlässige Schäden muss der Fahrer jedoch selbst tragen [Bsp.: falschparken, Blitzer usw.]

Umfang des Versicherungsschutzes: Während der Fahrt ist das Fahrzeug vollversichert. Der Schutz umfasst die Beschädigungen, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges, auch durch Brand oder Explosion, Entwendung, Naturereignisse, Zusammenstoß mit Wild, Unfall und Vandalismus.

Ein Selbstbehalt von 150 Euro [Teilkasko] bzw. 300 Euro [Vollkasko] ist selbst zu bezahlen.

#### **Rabattretter (Kfz-Haftpflicht)**

Für jedes unfallfreie Jahr wird der Versicherungsnehmer in eine günstigere Schadenfreiheitsklasse eingestuft. Diese beeinflusst stark die Höhe der zu zahlenden Prämie für die Autoversicherung.

Im Schadenfall/Unfall wird der Versicherungsvertrag um eine oder mehrere Schadenfreiheitsklassen zurückgestuft. Damit reduziert sich auch der Schadenfreiheitsrabatt. Der Rabattretter ist eine Klausel im Versicherungsvertrag und erlaubt einen Schaden ohne Erhöhung des Beitragssatzes.

Der Rabattretter übernimmt die Mehrkosten der Höherstufung für 5 Jahre.

#### **Haftpflichtversicherung**

Wird durch eine/n ehrenamtlich Mitarbeitende/n im ECHN eine andere Person aus Versehen geschädigt, muss der entstandene Schaden ersetzt werden. In diesem Fall kann die Haftpflichtversicherung für den Ersatzanspruch aufkommen, falls nicht die eigene Privathaftpflicht den entstandenen Schaden begleicht.

#### **Unfallversicherung für ehrenamtlich Mitarbeitende und Teilnehmende**

Diese Versicherung tritt bei Unfällen jeglicher Art ein, die während Veranstaltungen des ECHN passieren. Das gilt auch für Gruppen vor Ort, die dem ECHN angeschlossen sind.